

MiFID II

Allgemeine Informationen zu Dienstleistungen im Wertpapierbereich der Spängler Institutional GmbH

(Stand: März 2025)





Inhalt

VORBEMERKUNG	6
1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU SPÄNGLER INSTITUTIONAL	6
1.1. Angaben zu Spängler Institutional	6
1.2. Zuständige Aufsichtsbehörde	6
1.3. Konzession	6
1.4. Kommunikationsmittel und Aufzeichnungspflichten	7
1.5. Wertpapierdienstleistungen	7
1.6. Zielmarkt und Vertriebsstrategie	8
1.7. Product Governance	9
2. INFORMATIONEN ÜBER DEN SCHUTZ VON KUNDENFINANZINSTRUMENTEN UND KUNDENGELDERN	9
3. INFORMATIONEN ÜBER DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN	10
3.1. Allgemeines	10
3.2. Portfolioverwaltung	11
3.3. Information über Zuwendungen	12
4. INFORMATIONEN ÜBER KOSTEN UND AUFWENDUNGEN	12
4.1. Portfolioverwaltung	12
4.2. Anlageberatung und beratungsfreies Geschäft	13
5. INFORMATIONEN ÜBER KUNDENKATEGORIEN	13
6. BESCHWERDEN	13
7. GRUNDSÄTZE ZUR AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG (DURCHFÜHRUNGSPOLITIK)	14
7.1. Einleitung	14
7.2. Geltungsbereich	14
7.2.1. Beratung über die Veranlagung von Kundenvermögen	15
7.2.2. Verwaltung von Portfolios im Rahmen einer Vollmacht des Kunden	15
7.2.3. Anlageverwaltung von Investmentfonds für Verwaltungsgesellschaften im Rahmen einer Delegation	15
7.2.4. Finanzinstrumente	15
7.3. Ausführungsgrundsätze	16
7.4. Ausführungsfaktoren	16
7.5. Ausdrückliche Weisungen des Kunden	16



7.6.	Abweichende Ausführung im Einzelfall	17
7.7.	Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes	17
7.8.	Monitoring	17
7.9.	Überprüfung	17
7.10.	Nachsorgepflichten	17
8.	INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE UND RISIKEN IM VERANLAGUNGSBEREICH	17
8.1.	Vorbemerkung	17
8.2.	Allgemeine Risiken der Veranlagung	18
8.2.1.	Kursrisiko	18
8.2.2.	Währungsrisiko	18
8.2.3.	Bonitätsrisiko	19
8.2.4.	Liquiditätsrisiko	19
8.2.5.	Zinsrisiko	19
8.2.6.	Transferrisiko	19
8.2.7.	Länderrisiko	19
8.2.8.	Risiko des Totalverlustes	19
8.2.9.	Inflationsrisiko	20
8.2.10.	Kauf von Wertpapieren auf Kredit	20
8.3.	Informationen über verwendete Finanzinstrumente	20
8.3.1.	Anleihen/Schuldverschreibungen	20
8.3.2.	Aktien	21
8.3.3.	Inländische Investmentfonds	21
8.3.4.	Ausländische Investmentfonds	21
8.3.5.	Exchange Traded Funds (ETFs)	22
8.3.6.	Strukturierte Produkte	22
8.3.7.	Index-Zertifikate	22
9.	BESONDERE RISIKOHINWEISE FÜR DIE VERMÖGENS-VERWALTUNG	22
10.	INFORMATIONEN / RISIKOHINWEISE ZUM THEMA NACHHALTIGKEIT	23
10.1.	Nachhaltigkeitsrisiken	23
10.2.	Auswirkung auf die Rendite	23
10.3.	Strategien zu Nachhaltigkeitsrisiken	24
10.4.	Portfolioverwaltung, Fondsmanagement, Anlageberatung	24
11.	ANLEGERSCHUTZ	25





VORBEMERKUNG

MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive II) stellt eine Überarbeitung und Fortführung von MiFID I (die 2007 in Kraft getreten ist) dar. Die Richtlinie zielt neben einem einheitlichen europäischen Rechtsrahmen auf umfassende Transparenz und damit verbesserten Anlegerschutz ab.

Die Umsetzung dieser Richtlinie erfolgte in Österreich im Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) sowie im Börsegesetzes (BörseG 2018).

Mit dem vorliegenden Dokument informiert die Spängler Institutional GmbH (im Folgenden kurz: Spängler Institutional) die Kunden über Umstände, die für sie im Anlagegeschäft mit Spängler Institutional wesentlich sein können. Vertragliche Vereinbarungen werden mit diesen Informationen nicht ersetzt.

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU SPÄNGLER INSTITUTIONAL

1.1. Angaben zu Spängler Institutional

Firmenwortlaut: Spängler Institutional GmbH

Telefon: +43 1 3618006-0

E-Mail: info@spaengler-institutional.at

URL: www.spaengler-institutional.at

FN 138063 i

Landesgericht Salzburg

Firmensitz: Schwarzstraße 1, 5020 Salzburg

Standort Wien: 1010 Wien, Sterngasse 11/Top 5c

UID-Nummer: ATU40283705

Korrespondenzsprachen: Deutsch, Englisch

Gesellschafter: 100 % Bankhaus Carl Spängler & Co. AG, Schwarzstraße 1, 5020 Salzburg

Geschäftsleiter: Mag. Matthias Kröpfel, Dr. Markus Ploner

1.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Telefon: +43 1 249 59-0, Fax: +43 1 249 59-5499, www.fma.gv.at

1.3. Konzession

Spängler Institutional ist eine nach § 3 WAG 2018 konzessionierte Wertpapierfirma. Die Konzession umfasst folgende Dienstleistungen:

- Anlageberatung gem. § 3 Abs. 2 Z 1 WAG 2018
- Portfolioverwaltung gem. § 3 Abs. 2 Z 2 WAG 2018
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen gem. § 3 Abs. 2 Z 3 WAG 2018



1.4. Kommunikationsmittel und Aufzeichnungspflichten

Der persönliche Kontakt zu seinen Kunden ist den Geschäftsleitern und den Mitarbeitern der Spängler Institutional besonders wichtig. Außerdem kann mit Spängler Institutional telefonisch, per E-Mail sowie per Post an die oben genannte Adresse in deutscher und englischer Sprache kommuniziert werden. Außerhalb der üblichen Bürozeiten einlangende Nachrichten werden frühestens am nächsten Werktag bearbeitet.

Spängler Institutional ist verpflichtet bei persönlichen Gesprächen mit Kunden im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen, die den Abschluss von Geschäften mit Finanzinstrumenten bzw. die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen über Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, Gesprächsnotizen mit mindestens folgendem Inhalt auf einem dauerhaften Datenträger zu erstellen:

- Datum und Uhrzeit der Besprechung
- Ort der Besprechung
- Persönliche Angaben der Anwesenden
- Initiator der Besprechung und
- Wichtige Informationen über den Auftrag, wie z.B. Preis, Umfang, Auftragsart und Zeitpunkt der vorzunehmenden Weiterleitung bzw. Ausführung

Zur Stärkung des Anlegerschutzes und um Missverständnisse vorzubeugen, sind wir gesetzlich verpflichtet, alle Telefongespräche und elektronische Kommunikation in Bezug auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen sowie Anlageberatungen aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen dienen als Beweismittel und werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aufbewahrt. Bitte informieren Sie auch Ihre Vertreter oder sonstige in Ihrem Namen Handelnde. Für die Aufzeichnung gilt eine Aufbewahrungspflicht von fünf Jahren. Auf Anordnung der zuständigen Behörde (FMA) kann diese Frist auf bis zu sieben Jahre verlängert werden. Die Frist beginnt mit der Aufnahme der Aufzeichnung. Während dieser Frist können Sie eine Herausgabe von Aufzeichnungen verlangen. Sollten Sie mit der Aufzeichnung nicht einverstanden sein, können wir auf diesem Wege leider keinen Auftrag entgegennehmen.

1.5. Wertpapierdienstleistungen

Spängler Institutional ist aufgrund ihrer Konzession berechtigt, als Wertpapierfirma für ihre Kunden Wertpapierdienstleistungen gemäß § 3 Abs. 2 Z 1, 2 und 3 WAG 2018 zu erbringen.

Hauptgeschäftsbereich ist die individuelle und diskretionäre Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen einer Vollmacht der Kunden (§ 3 Abs. 2 Z 2 WAG 2018). Dabei wird die aktuelle Vermögenssituation des Kunden detailliert betrachtet und werden auf dieser Basis Veranlagungsstrategien aufgezeigt und gemeinsam erarbeitet. Die Dienstleistung wird in Form einer kontinuierlichen Vermögensbegleitung erbracht.

1.5.1. Portfolioverwaltung

Bei Abschluss eines Portfolio-Management Auftrages übernimmt Spängler Institutional die treuhändische Verwaltung des Vermögens des Kunden und trifft im Rahmen des vereinbarten Ermessensspielraum die konkreten Anlageentscheidungen. Im Rahmen des Auftrages überprüft Spängler Institutional regelmäßig, ob die empfohlene Anlagestrategie noch zu Ihnen



passt. Sie erhalten quartalsweise einen Bericht über ihr Portfolio. Außerdem werden Sie im Rahmen des Verlustschwellen-Reportings informiert, wenn der Gesamtwert des zu Beginn des jeweiligen Berichtszeitraums zu beurteilenden Portfolios um 10% fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10%-Schritten.

Im Rahmen der Portfolioverwaltung werden Äquivalenztests sowie Kosten-Nutzen-Analysen bei Umschichtungen durchgeführt.

1.5.2. Anlageberatung und beratungsfreies Geschäft

Das angebotene Produktspektrum in der Anlageberatung umfasst Anteile an Investmentfonds, die durch Spängler Institutional bzw. das Bankhaus Spängler gemanagt werden. In der Anlageberatung werden somit ausschließlich eigene Produkte (im Sinne einer Konzernbetrachtung gemäß WAG) angeboten. Die angebotenen Produkte müssen vorab einem Produktgenehmigungsverfahren unterzogen werden.

Um Ihnen ein Finanzinstrument zu empfehlen, müssen wir von Ihnen ausreichende Informationen einholen. Damit stellen wir sicher, dass das jeweilige Finanzinstrument für Sie geeignet ist, d.h. Ihren Anlagezielen unter Berücksichtigung Ihrer Risikotoleranz entspricht, Verluste den Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und Sie mit Ihren Kenntnissen und Erfahrungen die Risiken verstehen können. Ohne diese erforderlichen Angaben dürfen wir Sie nicht beraten.

Eine regelmäßige Eignungsbeurteilung wird im Rahmen der Anlageberatung derzeit nicht angeboten. Spängler Institutional ist sohin nicht zur laufenden Beobachtung verpflichtet. Eine entsprechende Vereinbarung müsste einzelvertraglich getroffen werden.

Bei Umschichtungen (= gleichzeitige Verkaufs- und Kaufempfehlung) wird im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse geprüft, ob die Vorteile der Umschichtung deren Kosten überwiegen.

Im Rahmen des beratungsfreien Geschäfts erfolgt keine Eignungsprüfung. Es wird hier lediglich geprüft, ob ein Finanzinstrument auf Basis Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen für Sie angemessen ist, d.h. ob Sie die Risiken der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen beurteilen können. Sollte das gewünschte Finanzinstrument/die Wertpapierdienstleistung nicht angemessen sein, werden Sie darauf hingewiesen. Liegen uns keine ausreichenden Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen vor, können wir die Angemessenheit nicht überprüfen. Darauf werden Sie auch bei Auftragserteilung noch einmal hingewiesen.

1.6. Zielmarkt und Vertriebsstrategie

Als Vertreiber von Finanzinstrumenten ist Spängler Institutional verpflichtet, einen Zielmarkt für das jeweilige Finanzinstrument und eine Vertriebsstrategie festzulegen bzw. den Zielmarkt des Produktherstellers zu überprüfen. Der Zielmarkt beschreibt, an welche Kunden sich ein Finanzinstrument richtet. Dabei werden insbesondere folgende Angaben berücksichtigt:

- Kundenkategorie: Privatkunde, professioneller Kunde, geeignete Gegenpartei
- Veranlagungsziele (inkl. Anlagehorizont)
- Rendite-/Risikoprofil
- Kenntnisse und Erfahrungen
- Finanzielle Verlusttragfähigkeit



- Nachhaltigkeitspräferenzen.

Ein Zielmarktgleich erfolgt mit den von Ihnen im Rahmen der Erstellung eines Anlegerprofils eingeholten Kundenangaben.

Die Dienstleistungen der Spängler Institutional richten sich in erster Linie an institutionelle Kunden. Ob eine Dienstleistung/ein Produkt für den Kunden oder potenzielle Kunden geeignet ist, wird von Spängler Institutional vor Erbringung der Dienstleistung/Abgabe einer Empfehlung geprüft. Im Rahmen der Portfolioverwaltung wird die Eignung sodann regelmäßig überprüft (siehe 1.5.1.). Im Rahmen der Anlageberatung wird eine regelmäßige Eignungsbeurteilung derzeit nicht angeboten (siehe 1.5.2.).

1.7. Product Governance

Spängler Institutional hat sogenannte Product Governance-Regeln für den Vertrieb von Finanzinstrumenten eingeführt. Diese interne Produktregulierung ist eine Ergänzung zur Überprüfung der Angemessenheit und Geeignetheit von Finanzinstrumenten für die jeweiligen Kunden oder das Management von Interessenkonflikten. Zentrales Thema der Product Governance ist die Bestimmung und Überwachung eines Zielmarktes. Der Zielmarkt beschreibt, an welche Kunden sich ein Finanzinstrument richtet. Dabei werden insbesondere folgende Angaben berücksichtigt: Kundenkategorie (Privatkunde, professioneller Kunde, geeignete Gegenpartei), Veranlagungsziele (inkl. Anlagehorizont), Risiko-/Renditeprofil, Kenntnisse und Erfahrungen sowie die finanzielle Verlusttragfähigkeit.

Hersteller von Finanzinstrumenten sind verpflichtet, für jedes Finanzinstrument einen Zielmarkt festzulegen. Vertreiber müssen ebenfalls für jedes Finanzinstrument einen Zielmarkt bestimmen, sofern das Finanzinstrument empfohlen oder aktiv vertrieben wird. Spängler Institutional hat in ihrer Vertriebsstrategie festgelegt, welche Art von Produkten sie anbietet.

Der Zielmarkt wird im Rahmen der Anlageberatung/Portfolioverwaltung und des beratungsfreien Geschäfts im Wege eines Zielmarktgleichs berücksichtigt. Maßgeblich für diesen Abgleich sind die von Ihnen im Rahmen der Erstellung eines Anlegerprofils eingeholten Kundenangaben. Im beratungsfreien Geschäft erfolgt der Zielmarktgleich jedenfalls im Hinblick auf den Vertriebsweg, die Kundenklassifizierung sowie Kenntnisse und Erfahrungen. Soweit für ein Produkt ein negativer Zielmarkt definiert wurde, kann dieses weder im Rahmen des Beratungsgeschäftes noch im Rahmen des beratungsfreien Geschäfts erworben werden. In Bezug auf die Finanzinstrumente, in die im Rahmen der Portfolioverwaltung konkret investiert wird, erfolgt eine Überprüfung, ob diese mit der Anlagestrategie in Einklang stehen. Es erfolgt bei der Zielmarktbestimmung im Rahmen der Portfolioverwaltung keine Einzelprodukt-, sondern eine Gesamtportfoliobetrachtung.

2. INFORMATIONEN ÜBER DEN SCHUTZ VON KUNDENFINANZINSTRUMENTEN UND KUNDENGELDERN

Spängler Institutional ist niemals Schuldner des Kunden. Sämtliche Transaktionen werden auf Kundenkonten der Depotbankverbindung abgebildet und niemals auf Firmenkonten der Spängler Institutional. Soweit die Instrumente depotfähig sind, werden diese ausschließlich auf



Kundendepots bei dazu befugten Banken gehalten, die in der ausschließlichen Verfügung und im Eigentum des Kunden stehen.

Spängler Institutional ist Mitglied der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH, Rainergasse 31/8, 1040 Wien. Telefon: +43 1 513 39 42-0, E-Mail: office@aew.at.

Im Zuge der Vermögensverwaltung kann es zu Veranlagungen in Eigenprodukte kommen (siehe dazu auch Punkt 3. Interessenkonflikte). Informationen über marktübliche Entgelte können auf der FMA-Homepage abgerufen werden (www.fma.gv.at).

3. INFORMATIONEN ÜBER DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

3.1. Allgemeines

Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und vor allem die Beachtung des Kundeninteresses stehen bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen bei Spängler Institutional im Vordergrund. Im Rahmen der angebotenen Dienstleistungen können jedoch Interessenkonflikte auftreten, die ohne entsprechende organisatorische Vorkehrungen zu nachteiliger Behandlung von Kunden führen würden.

Beispielsweise können sich diese Konflikte zwischen einem Kunden auf der einen Seite und der Spängler Institutional oder einem ihrer Mitarbeiter auf der anderen Seite, oder auch zwischen Kunden der Spängler Institutional ergeben.

Insbesondere wurden folgende (potenzielle) Interessenkonflikte identifiziert:

- in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung aus dem (Umsatz-)Interesse von Spängler Institutional am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere konzerneigener Produkte
- bei Erhalt oder Gewährung von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen
- im Zuge von Zuwendungen an Mitarbeiter von Spängler Institutional
- durch den Zugang zu Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind
- aus persönlichen Beziehungen von Mitarbeitern oder der Geschäftsleitung bzw. der mit diesen verbundenen Personen
- bei der Mitwirkung von Mitarbeitern oder Geschäftsleitung in Stiftungen, Aufsichts- oder Beiräten
- bei der Verwendung des Bankhaus Spängler als Broker (Handel über das Bankhaus Spängler) im Rahmen der Portfolioverwaltung
- die Tätigkeit des IT-Managers als gleichzeitig bestellter Informationssicherheitsbeauftragter

Bei Spängler Institutional ist als Gegenmaßnahme eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, welche mit dem Management von Interessenkonflikten betraut ist. Spängler Institutional hat die Compliance-Aufgaben dabei an das Bankhaus Spängler ausgelagert.

Spängler Institutional stellt sicher, dass die Bestimmungen über den Umgang mit Interessenkonflikten durch seine Führungskräfte und Mitarbeiter eingehalten werden und überwacht dies.



Im Einzelnen ergreift Spängler Institutional unter anderem folgende Maßnahmen:

- Einrichtung von Informationsbarrieren (u.a. Betriebs- und Geschäftsgeheimnis) zwischen Spängler Institutional und dem Bankhaus Spängler
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und Portfolioverwaltung
- Regelung über Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung
- Führung einer Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformation dient
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote zu begegnen
- Offenlegung von Mitarbeitergeschäften gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten könnten
- laufende Kontrolle der Wertpapiergeschäfte durch die Compliance-Stelle
- Schulung der Mitarbeiter
- Ganzheitlicher Beratungs- und Investmentansatz
- Kostentransparenz
- kein erfolgsabhängiges Gehaltsschema

Sollte sich ein Interessenkonflikt trotz der von Spängler Institutional getroffenen Maßnahmen nicht vermeiden lassen, wird das Spängler Institutional dies gegenüber dem betroffenen Kunden rechtzeitig vor Erbringung der Dienstleistung eindeutig offenlegen.

Der Kunde erhält auf Anfrage weiterführende Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten.

3.2. Portfolioverwaltung

Kunden der Portfolioverwaltung haben die Entscheidungen über Transaktionen in Finanzinstrumenten an Spängler Institutional delegiert, weshalb diese im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien direkt Spängler Institutional trifft. Im Zusammenhang mit dieser Dienstleistung können bestehende Interessenkonflikte verstärkt werden oder diese Konstellation kann zu neuen Konflikten führen. Den hieraus resultierenden Risiken begegnet Spängler Institutional durch geeignete organisatorische Maßnahmen und prozessuale Maßnahmen.

Um eine unvoreingenommene Produktauswahl zu gewährleisten und einer häufigen Umschichtung zur ausschließlichen Erzielung von Spesen entgegenzuwirken, werden insbesondere folgende Maßnahmen getroffen:

- Spängler Institutional hat einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentansatz entwickelt
- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen
- Spängler Institutional ist es nicht gestattet, im Rahmen der Portfolioverwaltungsdienstleistung von Dritten Leistungen anzunehmen und diese



einzubehalten (in Ausnahmefällen können geringfügige, nicht monetäre Zuwendungen angenommen werden)

- Spängler Institutional führt Geschäfte in Finanzinstrumenten nicht selbst aus, sondern leitet diese an entsprechende Intermediäre weiter
- die Mitarbeiter der Spängler Institutional erhalten keine erfolgsabhängige Vergütung

3.3. Information über Zuwendungen

Zuwendungen im Sinne des WAG 2018 sind Gebühren, Provisionen oder andere Geldleistungen (monetäre Vorteile) oder nicht in Geldform angebotene Zuwendungen (nicht monetäre Vorteile).

Spängler Institutional wird im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenendienstleistungen (nachfolgend Dienstleistungen genannt) keine Zuwendungen von Dritten annehmen oder an Dritte gewähren. Davon ausgenommen sind ausschließlich geringfügige nicht monetäre Zuwendungen, welche unter folgenden Voraussetzungen auch im Rahmen der Portfolioverwaltung zulässig sind:

- Eignung zur Qualitätsverbesserung der Dienstleistung
- Zuwendung lässt nach Art und Umfang nicht vermuten, dass Kundeninteressen beeinträchtigt werden
- Unmissverständliche Offenlegung

Geringfügige nicht monetäre Zuwendung werden von Spängler Institutional angenommen, die Offenlegung erfolgt durch eine generische Beschreibung. Solche Zuwendungen sind insbesondere Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen, die zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments abgehalten werden, Informationen oder Dokumentationen zu einem Finanzinstrument oder einer Wertpapierdienstleistung, sofern sie allgemein angelegt oder individuell auf die Situation eines bestimmten Kunden abgestimmt sind, sowie Bewirtungen, deren Wert eine vertretbare Geringfügigkeitsschwelle nicht überschreitet.

Die Qualitätssteigerungen beziehen sich u.a. auf die Weiterbildung der fachlich hochqualifizierten Mitarbeiter, auf die Informationserteilung und die Möglichkeit für den Kunden Spängler Institutional jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten kontaktieren zu können und deren Beratung in Anspruch zu nehmen.

4. INFORMATIONEN ÜBER KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

4.1. Portfolioverwaltung

Die Kosten und Nebenkosten für unsere Dienstleistung sind dem Verwaltungsvertrag („Entgelt / Kosten“) bzw. den Preisangaben der Depotbank („Preise für Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft“) zu entnehmen. Soweit es im Rahmen eines Spängler Institutional erteilten Auftrages erforderlich ist, Konvertierungen von Euro in Fremdwährungen vorzunehmen oder von Fremdwährungen in Euro, erfolgt die Umrechnung anhand eines marktkonformen Kurses, den die Depotbank dem Kunden in Rechnung stellt. Weitere Entgelte in diesem Zusammenhang sind ebenfalls den Preisangaben zu entnehmen.



Spängler Institutional erhält für die Dienstleistung der Portfolioverwaltung ein mit dem Kunden vereinbartes Honorar, die Höhe des Honorars sowie die Verrechnungsmodalitäten werden im Verwaltungsvertrag festgehalten. Die von den Kunden an die Depotbank zu zahlenden Gebühren, Provisionen und/oder Spesen, unter anderem für Depotführung und Transaktionsabwicklung, sind dem den Kunden ausgefolgten Preisverzeichnis der Depotbank zu entnehmen. Auf Anfrage werden dem Kunden zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt.

Abgesehen von den genannten Entgelten und Auslagen können dem Anleger Steuern entstehen. Für die Erfüllung seiner Abgabenverpflichtungen ist der Anleger selbst verantwortlich.

4.2. Anlageberatung und beratungsfreies Geschäft

Vor einem Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten erhalten Sie eine Aufstellung aller voraussichtlicher Kosten als Gesamtbetrag in EUR und in Prozent. Die Kosten sind grundsätzlich aufgeteilt in produktbezogene Kosten und servicebezogene Kosten. Außerdem werden Zuwendungen (Zahlungen an uns von Dritten) separat offengelegt. Die initialen, laufenden sowie die Ausstiegskosten werden jeweils separat aufgeführt. Darüber hinaus finden Sie Angaben zur kumulativen Wirkung der Kosten und Gebühren auf die Rendite.

5. INFORMATIONEN ÜBER KUNDENKATEGORIEN

Wertpapierfirmen haben ihre Kunden in drei Kundenkategorien einzustufen:

1. Privatkunden
2. Professionelle Kunden
3. Geeignete Gegenparteien

Die Informations- und Aufklärungspflichten der Spängler Institutional richten sich nach den Bedürfnissen der Kunden der verschiedenen Kategorien. Hierbei genießen Privatkunden das höchste Schutzniveau. Dies geht mit sehr umfangreichen Informations- und Aufklärungspflichten einher. Gegenüber Geeigneten Gegenparteien ist das Schutzniveau am geringsten. Eine Einstufung in eine höhere oder niedrigere Kategorie ist grundsätzlich möglich, jedoch teilweise an strenge Verfahren geknüpft. Dies vor allem dann, wenn der Kunde eine Hochstufung wünscht und damit ein geringeres Schutzniveau in Kauf nimmt.

6. BESCHWERDEN

Spängler Institutional ist stets bemüht, seine Kunden hinsichtlich deren Anliegen, Wünschen und Bedürfnissen in allen Belangen des Wertpapiergeschäftes bestmöglich zu betreuen. Sollte ein Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird Spängler Institutional der Beschwerde unverzüglich nachgehen, diese behandeln und den Kunden über das Ergebnis informieren. Eine eigene Richtlinie, welche das Beschwerdemanagement regelt, wurde erstellt.

Zu diesem Zweck wenden Sie sich entweder an die Geschäftsleitung oder - wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann - an die Ombudsstelle (E-Mail: beschwerde@spaengler-institutional.at). Es wurde eine eigene Beschwerdemanagement-



Funktion eingerichtet, welche von der Ombudsstelle des Bankhaus Spängler wahrgenommen wird.

Neben der unternehmensinternen Reklamationsstelle stehen Ihnen auch die Ombudsstelle des Fachverbands Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich <https://www.wko.at/site/kampagnen/prokunden/ombudsstelle-des-fachverband-finanzdienstler.html> sowie die für Wertpapierfirmen zuständige und staatlich anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle (www.verbraucherschlichtung.at/) für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihre Beschwerde an die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) zu adressieren:

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5
www.fma.gv.at/beschwerde-und-ansprechpartner/

Letztlich steht es Ihnen auch frei, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Grundsätze zum Beschwerdemanagement sind auf der Homepage veröffentlicht: <https://www.spaengler-institutional.at>.

7. GRUNDSÄTZE ZUR AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG (DURCHFÜHRUNGSPOLITIK)

7.1. Einleitung

Im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen (Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 und Delegierte Verordnung (EU) 2017/575) hat die Spängler Institutional GmbH (im Folgenden kurz Spängler Institutional) eine Durchführungspolitik festgelegt. Diese regelt die Ausführung bzw. die Weiterleitung von Aufträgen zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten.

Aufträge können regelmäßig über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden. Beispiele dafür sind geregelte Märkte, multilaterale Handelssysteme (MTF), organisierte Handelssysteme (OTF), Systematische Internalisierer (SI), sonstige Liquiditätsgeber oder Einrichtungen mit vergleichbarer Funktion in einem Drittland.

Ziel der Durchführungspolitik ist es, gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten zu erreichen. Mit der Bestimmung des bestmöglichen Ausführungsplatzes ist keine Garantie verbunden, für jeden einzelnen Auftrag das tatsächlich beste Ergebnis zu erzielen. Entscheidend ist, dass das angewandte Verfahren im Regelfall zum bestmöglichen Ergebnis für den Kunden führt.

7.2. Geltungsbereich

Das Geschäftsmodell von Spängler Institutional umfasst folgende Leistungen:

1. Beratung über die Veranlagung von Kundenvermögen (im Folgenden Anlageberatung)



2. Verwaltung von Portfolios im Rahmen einer Vollmacht des Kunden (im Folgenden Vermögensverwaltung)
3. Anlageverwaltung von Investmentfonds für Verwaltungsgesellschaften im Rahmen einer Delegation (im Folgenden Anlageverwaltung von Investmentfonds)

7.2.1. Beratung über die Veranlagung von Kundenvermögen

Im Rahmen dieser Dienstleistung erfolgt keine Annahme von Kundenaufträgen, weshalb die in den folgenden Abschnitten dargelegten Grundsätze hier keine Anwendung finden.

7.2.2. Verwaltung von Portfolios im Rahmen einer Vollmacht des Kunden

In diesem Fall werden alle von Spängler Institutional initiierten Handelsaufträge an das depotführende Institut zur Ausführung weitergeleitet. Somit ist für den Kunden die Durchführungspolitik des depotführenden Instituts relevant. Spängler Institutional erteilt in diesem Zusammenhang keine Kundenweisung.

7.2.3. Anlageverwaltung von Investmentfonds für Verwaltungsgesellschaften im Rahmen einer Delegation

In diesem Fall werden alle von Spängler Institutional initiierten Handelsaufträge entweder an die Verwaltungsgesellschaft oder die Depotbank des Investmentfonds bzw. an den jeweiligen Handels-Desk zur Ausführung weitergeleitet, wodurch die Durchführungspolitik des ausführenden Instituts zur Anwendung kommt.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, dass die Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds den Ausführungsweg für Handelsaufträge vorgibt. Dies stellt für Spängler Institutional eine Kundenweisung dar, welche wie in Abschnitt 7.5 dargestellt behandelt wird.

7.2.4. Finanzinstrumente

Von der Durchführungspolitik sind folgende Finanzinstrumente erfasst:

- Aktien
- Anleihen
- Geldmarktinstrumente
- Derivate
- Exchange Traded Funds (ETFs) und Exchange Traded Commodities (ETCs)

Die Ausgabe von Anteilen an inländischen Investmentfonds und Immobilienfonds sowie von Anteilen an ausländischen Kapitalanlagefonds, deren Vertrieb in Österreich zulässig ist, zum Ausgabepreis sowie deren Rückgabe zum Rücknahmepreis ist im Investmentfondsgesetz geregelt und bildet daher eine Ausnahme von der Durchführungspolitik.

Spängler Institutional führt die Aufträge zum Erwerb oder zur Veräußerung von Anteilen an Investmentfonds grundsätzlich nach Maßgabe des Investmentfondsgesetzes durch direkte oder indirekte Weiterleitung an die Depotbank bzw. die jeweilige orderannahmende Stelle des Fonds aus.



7.3. Ausführungsgrundsätze

Wie in Abschnitt 7.2 dargestellt führt Spängler Institutional Handelsaufträge in den genannten Finanzinstrumenten nicht selbst aus, sondern leitet diese an geeignete Institute zur Ausführung weiter. Die folgenden Ausführungen sind daher immer im Rahmen dieser Einschränkung zu betrachten.

Die Durchführungspolitik der ausführenden Institute wird dabei hinsichtlich der Berücksichtigung nachfolgender Ausführungsfaktoren geprüft. Zudem wird die Ausführungsqualität von Spängler Institutional mittels Stichproben regelmäßig überwacht.

7.4. Ausführungsfaktoren

Die Berücksichtigung der folgenden Aspekte in der Durchführungspolitik des jeweils ausführenden Instituts wird durch Spängler Institutional geprüft:

- Kurs des Finanzinstruments,
- Kosten der Ausführung und Abwicklung,
- Geschwindigkeit der Ausführung,
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung,
- Abwicklungsgeschwindigkeit und -wahrscheinlichkeit,
- Art und Umfang des Auftrages sowie
- sonstige qualitative Faktoren.

Die Bedeutung der einzelnen Faktoren hängt dabei von folgenden Parametern ab:

- Merkmale des Kunden und dessen Einstufung als Privatkunde, professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei
- Merkmale des Investmentfonds, wie in den Zielen, der Anlagepolitik und den spezifischen Risiken des Investmentfonds beschrieben
- Merkmale des Kundenauftrags
- Merkmale der Finanzinstrumente, die Gegenstand des betreffenden Auftrags sind
- Merkmale der Ausführungsplätze, an die der Auftrag weitergeleitet werden kann

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren soll für den Kunden das bestmögliche Ergebnis hinsichtlich des Gesamtentgelts erzielt werden.

7.5. Ausdrückliche Weisungen des Kunden

Es besteht die Möglichkeit, Spängler Institutional eine ausdrückliche Weisung zu erteilen, an welches Institut der Handelsauftrag zur Ausführung weitergeleitet werden sollen. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Spängler Institutional eine ausdrückliche Weisung zu erteilen, an welchen Ausführungsplätzen Aufträge ausgeführt werden sollen. Spängler Institutional wird diese Kundenweisung an das ausführende Institut weiterleiten.

Eine Kundenweisung geht den Grundsätzen der Auftragsausführung vor. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass im konkreten Fall nicht das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird.



7.6. Abweichende Ausführung im Einzelfall

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine abweichende Ausführung erforderlich machen, führt Spängler Institutional Aufträge immer im Interesse der Kunden bzw. des Investmentfonds aus.

Diese Vorgehensweise kann auch bei Aufträgen im großvolumigen Bereich oder bei illiquiden Titeln notwendig sein.

7.7. Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes

Aufträge können außerhalb eines geregelten Marktes/MTF/OTF ausgeführt werden, wenn auf diese Weise das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt werden kann. Dies setzt allerdings die vorherige ausdrückliche Zustimmung des Kunden voraus.

7.8. Monitoring

Die Einhaltung der Vorkehrungen zur Auftragsausführung sowie die Grundsätze der Auftragsausführung werden laufend von der Abteilung Asset Management überwacht.

7.9. Überprüfung

Die Durchführungspolitik und die vorliegenden Informationen zur Auftragsausführung werden regelmäßig – zumindest jedoch einmal jährlich – durch die Abteilung Asset Management überprüft und, sofern hierfür Erfordernisse bestehen, angepasst.

Bei wesentlichen Änderungen, die das Erreichen des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden beeinflussen können, findet eine sofortige Überprüfung bzw. Anpassung statt.

Über jede wesentliche Änderung der Durchführungspolitik werden die Kunden unverzüglich unter Verwendung eines geeigneten Mediums informiert.

Die aktuell gültige Version der Durchführungspolitik kann auf der Internetseite von Spängler Institutional (www.spaengler-institutional.at) abgefragt werden.

7.10. Nachsorgepflichten

Sobald eine Order gemäß den dargelegten Grundsätzen an einen Ausführungsplatz geleitet wurde, trifft Spängler Institutional keine Pflicht zu überwachen, ob die Order unmittelbar zur Ausführung gelangt.

8. INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE UND RISIKEN IM VERANLAGUNGSBEREICH

8.1. Vorbemerkung

Die nachstehenden Hinweise sollen als Basisinformation für Ihre Vermögensanlage in Instrumenten des Geld- und Kapitalmarktes dienen, um das eigene Anlagerisiko zu erkennen



und abzugrenzen. Darüber hinaus sollen die Risikohinweise zur Unterstützung der mündlichen Beratung dienen, wenngleich sie das persönliche Gespräch zwischen Ihnen und Spängler Institutional nicht ersetzen können.

Investitionen in Finanzinstrumente von bestimmten Branchen oder in bestimmte Produkte werden nach den Anlagegrundsätzen der Spängler Institutional nicht bzw. nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch getätigt (Spängler Institutional steht Ihnen gerne für Detailinformationen zur Verfügung).

Nachstehend finden Sie allgemeine Informationen zu jenen Finanzinstrumenten, die Spängler Institutional in ihrer Portfolioverwaltung berücksichtigt. Die Finanzinstrumente sind so ausgestaltet und werden derart vertrieben, dass sie den Bedürfnissen eines bestimmten Zielmarktes von Endkunden innerhalb der jeweiligen Kundengattung entsprechen. Dies wird im Rahmen der entsprechenden Wertpapierdienstleistung berücksichtigt.

Unter Risiko ist das Nichterreichen einer erwarteten Rendite des eingesetzten Kapitals und/oder der Verlust des eingesetzten Kapitals bis zu dessen Totalverlust zu verstehen. Diesem Risiko können je nach Ausgestaltung des Produkts unterschiedliche Ursachen zugrunde liegen - abhängig vom Produkt, von den Märkten oder dem Emittenten. Nicht immer sind diese Risiken vorweg absehbar, sodass die nachfolgende Darstellung insofern auch nicht als abschließend betrachtet werden darf. Jedenfalls immer vom Einzelfall abhängig ist das sich aus der Bonität des Emittenten eines Produkts ergebende Risiko, auf das der Anleger daher besonderes Augenmerk legen muss.

Die Beschreibung der Anlageprodukte orientiert sich an den üblichen Produktmerkmalen. Entscheidend ist aber immer die Ausgestaltung des konkreten Produkts. Die vorliegende Beschreibung kann daher die eingehende Prüfung des konkreten Produkts durch den Anleger nicht ersetzen. Grundsätzlich ist bei Veranlagungen in Wertpapieren zu beachten:

- bei jeder Veranlagung hängt der mögliche Ertrag direkt vom Risiko ab. Je höher der mögliche Ertrag ist, desto höher wird das Risiko sein.
- auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen, Erwartungen, Gerüchte) können die Kursentwicklung und damit den Ertrag Ihrer Investition beeinflussen.
- durch die Veranlagung in mehrere verschiedene Wertpapiere kann das Risiko der gesamten Veranlagung vermindert werden (Prinzip der Risikostreuung).
- jeder Kunde ist für die richtige Besteuerung seiner Veranlagung selbst verantwortlich. Spängler Institutional darf keine Steuerberatung außerhalb der Anlageberatung geben.

8.2. Allgemeine Risiken der Veranlagung

8.2.1. Kursrisiko

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z.B. Devisentermingeschäften, Futures, Schreiben von Optionen) eine Besicherung (Margin) notwendig machen bzw. deren Betrag erhöhen, d.h. Liquidität binden.

8.2.2. Währungsrisiko

Wird ein Fremdwährungsgeschäft gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses



Geschäfts nicht nur von der lokalen Rendite des Wertpapiers im ausländischen Markt, sondern auch stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung im Bezug zur Basiswährung des Investors (zum Beispiel Euro) ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern.

8.2.3. Bonitätsrisiko

Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Dieses Risiko kann mit Hilfe des sogenannten „Ratings“ eingeschätzt werden. Ein Rating ist eine Bewertungsskala für die Beurteilung der Bonität von Emittenten. Das Rating wird von Ratingagenturen aufgestellt, wobei insbesondere das Bonitäts- und Länderrisiko abgeschätzt wird. Die Ratingskala reicht von „**AAA**“ (beste Bonität) bis „**D**“ (schlechteste Bonität).

8.2.4. Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen, zu verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere handeln kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Auftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich geänderten Kursniveau abgewickelt werden kann.

8.2.5. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Ein steigendes Marktzinsniveau führt während der Laufzeit von fixverzinsten Anleihen zu Kursverlusten, ein fallendes Marktzinsniveau führt zu Kursgewinnen.

8.2.6. Transferrisiko

Bei Geschäften mit Auslandsbezug (z.B. ausländischer Schuldner) besteht - abhängig vom jeweiligen Land - das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisarechtliche Maßnahmen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird. Weiters können Probleme bei der Abwicklung einer Order entstehen. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

8.2.7. Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staats. Stellt der betreffende Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko dar, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben.

8.2.8. Risiko des Totalverlustes

Unter dem Risiko des Totalverlustes versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann, z.B. aufgrund seiner Konstruktion als befristetes Recht. Ein Totalverlust kann insbesondere dann eintreten, wenn der Emittent eines Wertpapiers aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz).



Das Risiko eines Totalverlustes besteht zudem, wenn Emittenten von Wertpapieren in eine finanzielle Schieflage geraten und die für den Emittenten zuständige Abwicklungsbehörde Abwicklungsinstrumente anwendet, z.B. Aktien von Anteilseignern löscht oder das Instrument der Gläubigerbeteiligung (bail-in) auf unbesicherte Anleihen anwendet, wodurch es zu einer gänzlichen Herabschreibung des Nennwertes der Anleihen kommen kann.

8.2.9. Inflationsrisiko

Der Begriff Inflation beschreibt einen allgemeinen Preisanstieg am Markt. Steigt in einer Wirtschaft das Preisniveau, sinkt die Kaufkraft, was zu einem Wertverlust von Kapitalvermögen führt. Ein solcher Preisanstieg wird in Prozent als Inflationsrate oder als absoluter Wert in einem Preisindex angegeben. Der Preisanstieg kann sich dabei auf ein bestimmtes Marktsegment und einen bestimmten Zeitraum beziehen. Ein namhafter Inflationsindikator in Europa ist beispielsweise der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI), welcher sich auf bestimmte Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten erworben werden, bezieht. Unter Inflationsrisiko versteht man das Risiko, dass der Wert eines Kapitalvermögens aufgrund des Kaufkraftverlustes durch Preisanstiege am Markt sinkt. Da das Preisniveau von vielen Faktoren beeinflusst wird, kann nicht vorausgesagt werden, wie hoch die Inflation und demnach der Wertverlust in bestimmten Zeiträumen sein werden. Als Ausgleich für die Inflation werden in der Regel Löhne, Gehälter, Pensionen, etc. jährlich angepasst, um die Kaufkraft zu erhalten. Anleger investieren ihre Kapitalvermögenswerte in unterschiedliche Veranlagungsmöglichkeiten, wie z.B. Spargbuch, Anleihen, Fonds, etc. um durch Zinsen, Dividenden und ähnliche Ertragsausschüttungen den Wertverlust durch die Inflation bestmöglich auszugleichen.

8.2.10. Kauf von Wertpapieren auf Kredit

Der Kauf von kreditfinanzierten Wertpapieren stellt ein erhöhtes Risiko dar. Der aufgenommene Kredit muss unabhängig vom Erfolg des Investments bedient und zurückgeführt werden. Außerdem schmälern die Kreditkosten den Ertrag. Spängler Institutional managt für seine Kunden ausnahmslos keine kreditfinanzierten Portfolios.

8.3. Informationen über verwendete Finanzinstrumente

8.3.1. Anleihen/Schuldverschreibungen

Anleihen (=Schuldverschreibungen, Renten) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (= Schuldner, Emittent) dem Inhaber (=Gläubiger, Käufer) gegenüber zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Neben diesen Anleihen im engeren Sinne gibt es auch Schuldverschreibungen, die von den erwähnten Merkmalen und der nachstehenden Beschreibung erheblich abweichen. Wir verweisen insbesondere auf die im Abschnitt „Strukturierte Produkte“ beschriebenen Schuldverschreibungen. Gerade in diesem Bereich gilt daher, dass nicht die Bezeichnung als Anleihe oder Schuldverschreibung für die produktspezifischen Risiken ausschlaggebend ist, sondern die konkrete Ausgestaltung des Produkts.

Wesentliche Risiken in Zusammenhang mit Veranlagungen in Anleihen sind das Kursrisiko, das Bonitäts- oder Schuldnerisiko, das Liquiditätsrisiko und das Risiko des Totalverlustes.



8.3.2. Aktien

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung (Ausnahme: Vorzugsaktien). Der Ertrag von Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten der Aktie zusammen und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Die Höhe der Dividende wird entweder in einem absoluten Betrag pro Aktie oder in Prozent der Nominale angegeben. Der aus der Dividende erzielte Ertrag, bezogen auf den Aktienkurs, wird Dividendenrendite genannt. Diese wird im Regelfall wesentlich unter der in Prozent angegebenen Dividende liegen. Der wesentlichere Teil der Erträge aus Aktienveranlagungen ergibt sich regelmäßig aus der Wertentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko).

Wesentliche Risiken in Zusammenhang mit Veranlagungen in Aktien sind das Kursrisiko, das Bonitätsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Währungsrisiko, das Branchen- und Länderrisiko und das Risiko des Totalverlustes.

8.3.3. Inländische Investmentfonds

Anteile an österreichischen Investmentfonds (Anteilscheine) sind Wertpapiere, die Quasi-Miteigentum an einem Investmentfonds verbriefen. Investmentfonds investieren die Gelder der Anteilsinhaber anhand der Investmentstrategie des Investmentfonds, wobei immer dem Prinzip der Risikostreuung entsprochen wird. Typischerweise gliedern sich traditionelle Investmentfonds in die drei Haupttypen Anleihenfonds, Aktienfonds sowie gemischte Fonds, die sowohl in Anleihen als auch in Aktien investieren. Investmentfonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren.

Das Anlagespektrum inländischer Investmentfonds beinhaltet neben Wertpapieren auch Geldmarktinstrumente, liquide Finanzanlagen, derivative Produkte sowie andere Investmentfondsanteile.

Weiters wird zwischen ausschüttenden Investmentfonds und thesaurierenden Investmentfonds unterschieden. Im Unterschied zu einem ausschüttenden Investmentfonds erfolgt bei einem thesaurierenden Investmentfonds keine Ausschüttung der Erträge, stattdessen werden diese im Investmentfonds wiederveranlagt. Dachfonds hingegen veranlagen wiederum in andere inländische und/oder ausländische Investmentfonds. Garantiefonds sind mit einer - die Ausschüttungen während einer bestimmten Laufzeit, die Rückzahlung des Kapitals oder die Wertentwicklung betreffende - verbindlichen Zusage eines von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Garantiegebers verbunden.

8.3.4. Ausländische Investmentfonds

Ausländische Investmentfonds unterliegen gesetzlichen Bestimmungen des (EU-) Auslands, die sich von den in Österreich geltenden Bestimmungen unterscheiden können. Insbesondere kann das Aufsichtsrecht des (Nicht-EU) Auslands weniger streng sein als im Inland. Zudem ist zu beachten, dass im (EU-) Ausland auch andere Arten von Investmentfonds vorkommen, die es in Österreich nicht gibt, wie etwa gesellschaftsrechtliche Fonds-konstruktionen. Bei derartigen Investmentfonds richtet sich der Wert nach Angebot und Nachfrage und nicht nach dem inneren Wert des Investmentfonds, weshalb hier eine Vergleichbarkeit mit Aktien gegeben



ist. Beachten Sie, dass die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge ausländischer Investmentfonds (z.B. thesaurierender Fonds) - ungeachtet ihrer Rechtsform - auch anderen steuerlichen Regeln unterliegen können.

8.3.5. Exchange Traded Funds (ETFs)

Exchange Traded Funds (ETFs) sind Investmentfondsanteile, die vergleichbar einer Aktie an einer Börse gehandelt werden. Ein ETF bildet im Regelfall einen Wertpapierkorb (z.B. Aktienkorb) ab, der die Zusammensetzung eines Index reflektiert, d.h. den Index in einem Papier mittels der im Index enthaltenen Wertpapiere und deren aktueller Gewichtung im Index nachbildet, weshalb ETFs auch oft als Indexaktien bezeichnet werden. Wesentliche Risiken in Zusammenhang mit Veranlagungen in Investmentfonds sind das Kurs- bzw. Bewertungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Währungsrisiko, das Branchen- und Länderrisiko und das Risiko des Totalverlustes.

8.3.6. Strukturierte Produkte

Unter „strukturierten Anlageinstrumenten“ sind Anlageinstrumente zu verstehen, deren Erträge und/oder Kapitalrückzahlungen meist nicht fixiert sind, sondern von bestimmten zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abhängig sind. Weiters können diese Anlageinstrumente z.B. so ausgestattet sein, dass bei Erreichen von im Vorhinein festgelegten Zielgrößen das Produkt vom Emittenten vorzeitig gekündigt werden kann oder überhaupt eine automatische Kündigung erfolgt.

In der Folge werden nur jene Produkttypen beschrieben, die in Portfolios der Spängler Institutional eingesetzt werden. Zur Bezeichnung dieser Produkttypen werden übliche Sammelbegriffe verwendet, die aber nicht einheitlich am Markt verwendet werden. Aufgrund der vielfältigen Anknüpfungs-, Kombinations- und Auszahlungsmöglichkeiten bei diesen Anlageinstrumenten haben sich verschiedenste Ausgestaltungen an Anlageinstrumenten entwickelt, deren gewählte Bezeichnungen nicht immer einheitlich den jeweiligen Ausgestaltungen folgen. Es ist daher auch aus diesem Grund erforderlich, immer die konkreten Produktbedingungen zu prüfen. Wir informieren Sie gerne über die verschiedenen Ausgestaltungen dieser Anlageinstrumente.

8.3.7. Index-Zertifikate

Index-Zertifikate sind Schuldverschreibungen (zumeist börsennotiert) und bieten Anlegern die Möglichkeit, an einem bestimmten Index zu partizipieren, ohne die im Index enthaltenen Werte selbst besitzen zu müssen. Der zugrundeliegende Index wird im Regelfall 1:1 abgebildet, Veränderungen im jeweiligen Index werden berücksichtigt.

9. BESONDERE RISIKOHINWEISE FÜR DIE VERMÖGENS- VERWALTUNG

Im Rahmen der Portfolioverwaltung trifft der Vermögensverwalter auf Basis einer Vollmacht bzw. eines Auftrags des Kunden Anlageentscheidungen im eigenen Ermessen, wenn sie ihm für die Verwaltung des Kundenvermögens zweckmäßig erscheinen. Der Kunde wird sohin nicht über einzelne Transaktionen informiert. Es werden vom Kunden auch keine Weisungen



eingeholt. Auch die Vermögensverwaltung ist mit einer Reihe von Risiken für die Vermögenssituation des Kunden verbunden. Obwohl der Vermögensverwalter dazu verpflichtet ist, stets im besten Interesse des Kunden zu handeln, kann es zu Fehlentscheidungen kommen. Darüber hinaus kann der Vermögensverwalter auch vorsätzlich nicht im besten Interesse des Kunden handeln. Schließlich können sich Verluste auch ohne Pflichtverletzung des Vermögensverwalters allein aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung realisieren; eine bestimmte Wertentwicklung des Kundenvermögens kann der Vermögensverwalter nicht garantieren.

10. INFORMATIONEN / RISIKOHINWEISE ZUM THEMA NACHHALTIGKEIT

10.1. Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben kann. Unter anderem fallen darunter Risiken, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden (Klimarisiken). Hierbei unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben (Naturkatastrophen, Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenheit), und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können (Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Einführung von Steuern von klimabelastenden Branchen, Anpassung an neue, technologische Entwicklungen wie erneuerbare Energien). Besonders von Klimarisiken betroffen sind folgende Branchen: Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Infrastruktur, Lebensmittel-, Transport-, Mineralöl-, Erdgas-, Immobilien-, Gesundheits-, Energie- und Wassersektor, Luftverkehrsunternehmen, Eisen-, Stahl- und Automobilindustrie.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikoart dar, sondern wirken auf die bestehenden Risikokategorien ein:

- Marktrisiko: z.B. verändertes Konsumentenverhalten bei Produkten und Dienstleistungen in Bezug auf Kompatibilität mit einer nachhaltigen Lebensweise
- Operationelles Risiko: z.B. physische Risiken wie Überschwemmungen oder Wasserknappheit, Schutz von IT-Systemen vor Cyber-Attacken
- Kredit- und Kontrahentenrisiko: z.B. Kreditausfall eines Schuldners aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodells auf eine CO₂ intensive Technologie, welche zunehmend durch Technologien mit einem niedrigen CO₂ Ausstoß ersetzt werden
- Reputationsrisiken: z.B. Vertrieb von nur vermeintlich nachhaltigen Produkten

10.2. Auswirkung auf die Rendite

Finanzinstrumente sind grundsätzlich Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt, auch wenn diese im Management berücksichtigt werden. Diese können sich sowohl positiv als auch negativ auf die Rendite eines Finanzinstruments auswirken, vor allem in Abhängigkeit der Betroffenheit der zu



Grunde liegenden Branche. Nachhaltige Investitionen sind daher nicht notwendigerweise geringeren Nachhaltigkeitsrisiken, auch im Sinne der erzielbaren Rendite, ausgesetzt.

10.3. Strategien zu Nachhaltigkeitsrisiken

Für die Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf bestehende Risikoarten werden von Spängler Institutional geeignete Prozesse und Methoden auf Unternehmensebene implementiert. Spängler Institutional bzw. die dort handelnden Personen beschäftigen sich regelmäßig mit Nachhaltigkeitsthemen (Umsetzung von gesetzlichen Anforderungen, Marktveränderungen sowie -standards) und Nachhaltigkeitsrisiken. Ebenfalls werden laufend Schulungen zu diesen Themen für Mitarbeiter (insbesondere Portfolioverwalter, Fondsmanager, Anlageberater) durchgeführt, um auf Nachhaltigkeitsrisiken zu sensibilisieren.

10.4. Portfolioverwaltung, Fondsmanagement, Anlageberatung

Wird im Rahmen der Portfolioverwaltung und des Fondsmanagements direkt in Finanzinstrumente von Unternehmen als Emittenten (Aktien, Anleihen, Zertifikate etc.) investiert bzw. werden diese im Rahmen der Anlageberatung beraten, schließt Spängler Institutional Folgende aus:

- Finanzinstrumente von Unternehmen im Bereich kontroverser Waffen (Atomwaffen, biologische und chemische Waffen, Streumunition etc.)
- Finanzinstrumente von Unternehmen, die schwerwiegend gegen den Normenkatalog der UN Global Compact (Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung) verstoßen

Diese Kriterien bilden die Grundpfeiler der Nachhaltigkeits-Policy des Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft und werden als „allgemeiner Nachhaltigkeitsfilter“ im Rahmen einer Vorselektion des Anlageuniversums berücksichtigt, welches auch von Spängler Institutional herangezogen wird. Durch die Achtung der oben definierten Grundpfeiler ist sichergestellt, dass die Investition in Unternehmen mit besonders hohen Nachhaltigkeitsrisiken (u.a. schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, starker Einsatz umweltschädlicher Technologien) vermieden wird bzw. vermehrt Finanzinstrumente mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken investiert werden. Nähere Informationen zu den Ausschlusskriterien können unter <https://www.spaengler.at/bankhaus/nachhaltigkeit/> abgerufen werden.

Soweit Spängler Institutional Fonds und ETFs in der Portfolioverwaltung, im Fondsmanagement oder in der Anlageberatung einsetzt bzw. berät, werden dabei Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken vom Anbieter eingeholt und dokumentiert. Ebenfalls wird Spängler Institutional bei Anbietern, deren Fonds und ETFs sich aktuell oder zukünftig im Anlageuniversum befinden, nachhaltige Produktalternativen nachfragen. Mehr Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken können auf unserer Homepage www.spaengler-institutional.at abgerufen werden oder sind in Papierform beim persönlichen Berater erhältlich. Aufgrund von zukünftigen Gesetzes- oder Marktstandardänderungen können sich diese Strategien laufend ändern.



11. ANLEGERSCHUTZ

Spängler Institutional ist Gesellschafterin der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH.

Es werden keine Dienstleistungen angeboten, bei der die Spängler Institutional Schuldner ihrer Kunden wird. Spängler Institutional hält von seinen Kunden selbst keine Gelder, Wertpapiere oder sonstige Instrumente.

Weitere Informationen zu diesem und weiteren Themen finden Sie auf unserer Homepage www.spaengler-institutional.at.